



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

19.5579.07 / 21.5652.04

Basel, 22. Oktober 2026

Kommissionsbeschluss
vom 22. Oktober 2026

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

zum Schlussbericht des Regierungsrates zur
Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)
zum Neubau Biozentrum

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vorgehen.....	3
2. Analyse.....	4
2.1 Ziel des vorliegenden Berichtes	4
2.2 Erledigte Feststellungen und Empfehlungen	5
2.3 Geprüfte Feststellungen und Empfehlungen	5
2.4 Nachfragen zu Feststellungen und Empfehlungen	18
2.5 Exkurs: Schlussabrechnung.....	27
3. Anträge der Geschäftsprüfungskommission.....	30
4. Grossratsbeschluss	31
5. Abbildungsverzeichnis.....	32

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 24. August 2022 veröffentlichte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)¹ Biozentrum ihren Bericht zu den Mehrkosten von rund 100 Millionen Franken und den mehrjährigen Bauverzögerungen beim Neubau des Biozentrums (Geschäftsnummer: 19.5579.03).

Untersuchungsbericht PUK 2022

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 zu Handen des Grossen Rates Stellung zu den zentralen Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zum Neubau Biozentrum genommen (nachgenannt «Schreiben») (Geschäftsnummer: 19.5579.04/21.5652.02).

Mit Schreiben vom 26. März 2024 hat der Regierungsrat der GPK einen Statusbericht zukommen lassen (nachgenannt «Statusbericht») (Geschäftsnummer: 19.5579.05) und den Schlussbericht nach Vorliegen der Schlussrechnung zum Neubauprojekt Biozentrum in Aussicht gestellt.

Regierungsrat nahm mehrfach zu Empfehlungen und Feststellungen der PUK Stellung

Die GPK bat den Regierungsrat mit Schreiben vom 17. April 2024, zu den Empfehlungen und Feststellungen des Berichts PUK NBZ einzeln Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat legte der GPK seinen Schlussbericht zur PUK Neubau Biozentrum (nachgenannt «Schlussbericht») am 6. November 2024 vor (Geschäftsnummer: 19.5579.06/21.5652.03). Im Schlussbericht hielt der Regierungsrat fest, dass die Schlussrechnung voraussichtlich bis Ende 2024 erwartet wird und bis Mitte 2025 vorgelegt werden kann (vgl. Kap. 2.5).

1.2 Vorgehen

Zur weiteren Bearbeitung der regierungsrätlichen Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der PUK setzte die GPK am 16. Januar 2025 eine Subkommission ein, die von Oliver Thommen präsiert wurde und deren weitere Mitglieder Erich Bucher (bis 10. März 2026) und Andrea Strahm waren.

GPK setzte SubKo ein

Die SubKo erarbeitete basierend auf dem am 6. November 2024 erhaltenen Schlussbericht des Regierungsrats einen Fragenkatalog, den der Regierungsrat mit Schreiben vom 10. März 2026 schriftlich beantwortete.

Am 12. März 2026 führte die GPK ein abschliessendes Hearing zum Schlussbericht des Regierungsrats zum PUK-Bericht durch, an dem der Vorsteher des ED, der stv. Leiter Hochschulen, die Vorsteherin des BVD, der Co-Leiter Hochbau, die Vorsteherin des FD und der Leiter Portfoliomanagement teilnahmen.

Abschlusshearing am 12. März 2026

Die GPK hat den vorliegenden Bericht an ihren Sitzungen vom 26. August, 2. und 24. September sowie vom 15. und 22. Oktober 2026 besprochen.

¹ Die GPK führte die Untersuchung des Neubauprojekts Neubau Biozentrum in gleicher Besetzung als PUK durch. Die PUK beendete ihre Arbeit mit der Veröffentlichung ihres Berichts.

2. Analyse

2.1 Ziel des vorliegenden Berichtes

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine abschliessende Stellungnahme zum Stand der im Bericht der PUK Biozentrum ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen. Die Analyse beruht auf dem regierungsrätlichen Schlussbericht vom 6. November 2024 sowie den darauf basierenden Fragen der GPK, den schriftlichen Antworten des Regierungsrats und den am Hearing vom 12. März 2026 gestellten Nachfragen und erhaltenen Antworten.

Im Zentrum steht die Frage, welche Feststellungen und Empfehlungen als erledigt betrachtet werden können und in welchen Punkten der Regierungsrat keine oder ungenügende Massnahmen ergriffen hat. Zu letzteren führt die GPK jeweils kurz aus, weshalb sie die Stellungnahme des Regierungsrats als nicht ausreichend betrachtet und/oder ganz oder teilweise zurückweist.

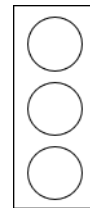
Die GPK verzichtet dabei darauf, weitere Empfehlungen oder Feststellungen, wie in ihren Berichten sonst üblich, auszusprechen. Sie will den vorliegenden Bericht als Abschluss der PUK verstanden wissen und beurteilt die einzelnen Sachverhalte deshalb mit Ampeln im Sinne eines Fazits. Weitere Prüfungen im Zusammenhang mit dem Biozentrum sollen im üblichen Rahmen der Arbeiten der GPK bei der Jahresberichtserstattung erfolgen, sofern sich nicht erneut die Notwendigkeit einer genaueren Prüfung ergeben sollte.

Mit grünen Ampeln werden diejenigen Feststellungen oder Empfehlungen beurteilt, die erschöpfend behandelt wurden oder sich erledigt haben, mit gelben solche, bei denen aus Sicht der GPK weiterhin ein Handlungsbedarf besteht. Mit roten Ampeln wurden diejenigen Feststellungen oder Empfehlungen versehen, für die entgegen der PUK Biozentrum keine Massnahmen ergriffen wurden oder bei denen zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat eine Differenz in der Bewertung des Sachverhalts bestand oder aus Sicht der GPK noch besteht. Dabei müssen gewisse Punkte der Stellungnahme des Regierungsrats teilweise oder ganz zurückgewiesen werden. Wenn der Grosse Rat für die Empfehlungen und Feststellungen zuständig ist, wird im Bericht eine leere Ampel verwendet.

Nachfolgend findet sich zu allen Feststellungen und Empfehlungen eine Analyse im folgenden Format.

Empfehlung/Feststellung Nr.

Hier steht jeweils der Text der Empfehlung/Feststellung der PUK Biozentrum. Auf der rechten Seite findet sich die Einschätzung der GPK hinsichtlich der Erfüllung der Empfehlung/Feststellung durch den Regierungsrat.



→ *Kurze Erläuterung zur Stellungnahme des Regierungsrats bzw. zu den Ergebnissen des Hearings.*

Anschliessend folgen falls nötig weitere Erläuterungen zur Einschätzung der GPK. Um den vorliegenden Bericht möglichst übersichtlich und kurz zu halten, werden die Ausführungen im Schlussbericht des Regierungsrats (Geschäftsnummer: 21.5652.03) weggelassen.

Der Bericht äussert sich nicht dazu, ob es noch ausstehende bautechnische Mängel am Biozentrum-Gebäude gibt und ob es langfristige Probleme oder

GPK verzichtet auf weitere Empfehlungen und Feststellungen

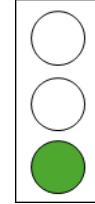
IGPK Universität nun für Oberaufsicht zuständig

Herausforderungen beim Betrieb des Biozentrums gibt. Das Biozentrum wurde inzwischen der Universität übergeben und ist nicht mehr in der Verantwortung der Kantone. Deshalb ist nun die IGPK Universität für die Oberaufsicht zuständig und nicht mehr die GPK.

2.2 Erledigte Feststellungen und Empfehlungen

Feststellungen: 1, 2, 6, 8, 11, 12, 14–16, 23–25, 30, 33, 36, 37, 53, 56, 61–66, 68, 73, 74, 80, 81, 83–89, 91–95

Empfehlungen: 13, 14, 20, 22–26, 28, 29, 34, 37–39, 41, 47–49, 52, 55–56

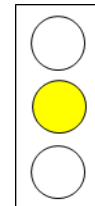


→ *Obige Feststellungen und Empfehlungen können aus Sicht der GPK als erledigt betrachtet werden, da aufgrund der ergriffenen Massnahmen, des Zeitablaufs oder der Stellungnahme des Regierungsrats keine weiteren Bemerkungen der GPK nötig erscheinen.*

2.3 Geprüfte Feststellungen und Empfehlungen

Feststellung 4

Gemäss Pflichtenheft hat der Lenkungsausschuss (LA) die strategische Ausrichtung über das Projekt. Zur strategischen Ausrichtung gehört nach Auffassung der PUK Biozentrum die Sicherstellung, dass der Wettbewerb auf der Grundlage einer möglichst präzisen Bestellung und damit einer vollständigen Projektdefinition durchgeführt wird. Die Tatsache, dass der LA zulässig, dass die zukünftige Nutzerin das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht in der geforderten Qualität definierte und dann auf dieser Basis den Wettbewerb ausgeschrieben hatte, ist nach Auffassung der PUK Biozentrum einer der Hauptgründe für die später auftauchenden enormen Probleme.

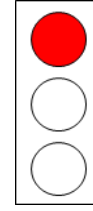


→ *Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eingesteht, dass der verantwortliche Lenkungsausschuss (vornehmlich bestehend aus Regierungsratsmitgliedern aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt) einen Projektstart im Blindflug zulässig.*

In seinem Bericht gibt der Regierungsrat eine «lückenhafte Bestellung» zu, was in der weiteren Folge des Projekts zu neuen Fehleinschätzungen geführt hat. Die lapidare Feststellung kann an folgendem Beispiel festgemacht werden: Erst als das auszuführende Projekt ausgewählt war, wurde beschlossen, auch ein BSL-3-Labor einzubauen. Ein solches hat nochmals einen massiven Einfluss auf die Komplexität eines Gebäudes und somit auch auf die mit dem Bau zusammenhängenden Kosten.

Feststellung 7

Die PUK Biozentrum kann deshalb feststellen, dass die Situation beim Generalplaner und seine Führung durch die Bauherrschaft ungenügend beaufsichtigt wurde. Der Lenkungsausschuss, der die strategische Ausrichtung und die Reservenbewirtschaftung im Blick haben sollte, hat nach Auffassung der PUK in diesem Zusammenhang seine Verantwortung nur ungenügend wahrgenommen.



→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 7 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 8) zurück.

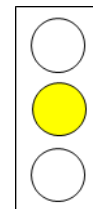
In seiner kurzen Stellungnahme weist der Regierungsrat auf die Interpellation betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates» (Geschäftsnummer: 22.5536.02), worin er ausführt, dass es keine Probleme bei der Aufsicht gegeben habe.

In Kenntnis des in der Zwischenzeit erschienenen Berichts der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle muss diese Ansicht angezweifelt werden. Im Fall der St. Jakobshalle wurde unter anderem beanstandet, dass der zuständige Regierungsrat seinen Direktunterstellten nicht genügend unterstützt hatte, als dieser das Projekthandbuch im Glauben, dies sei bereits abschliessend kontrolliert worden, unterzeichnete. Zudem erfolgte zwischen dem damaligen Regierungsrat und seinem Vorgänger keine korrekte Übergabe des Projekts, weder wies der abtretende Departementsvorsteher auf die bestehenden Probleme hin, noch holte der antretende Departementsvorsteher die notwendigen Informationen ein.

Dasselbe Muster ergab sich auch beim Biozentrum: Bis 2016 schien das Projekt auf Kurs und keine der verantwortlichen Personen (sowohl in der Baukommission (BauKo) als auch im Lenkungsausschuss (LA)) erkannte die sich anbahnenden Probleme. Auch beim Wechsel des zuständigen Departementsvorstehers, als der Nachfolger in dieser Funktion auch die Leitung des Lenkungsausschusses im Februar 2017 übernahm, war der Krisenmodus noch nicht gestartet. Erst im Dezember 2017 wurde eine entsprechende Taskforce eingerichtet.

Feststellung 9

Die erste Zahl ist durch einen Kostenplaner entstanden. Raumprogramm, Volumen und Flächen standen zur Verfügung, doch das Raumprogramm war nicht detailliert genug. Dies war den Verantwortlichen bekannt. Trotzdem richteten sich sämtliche Umsetzungsentscheide zu Beginn auf das Kostenziel von 238 Mio. plus/minus 8% aus.



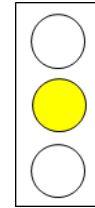
→ Die GPK nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates zu Feststellung 9 (Schlussbericht, S. 8) zur Kenntnis.

Die Ausführungen des Regierungsrats machen die Entwicklung der Kostenschätzung nachvollziehbar. Die Ausführungen der PUK waren in dieser Hinsicht unpräzise. Der wesentliche Punkt der PUK war aber, dass der Regierungsrat zum Teil auch aufgrund der Planungsstufe eines Projekts sehr ungenaue Kostenschätzungen abgab oder abgeben konnte. Die GPK nimmt

nun zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren bemüht war, präzisere Angaben zu den Kostenspannen zu machen, so dass auch gegenüber der Öffentlichkeit klar ist, dass je nach Projektstufe (Machbarkeitsstudie, Vorprojekt, etc.) die Kosten auch höher (oder tiefer) ausfallen können. Allerdings hat sich auch bei neueren Projekten (beispielsweise bei der Verlegung der Hafenbahn) gezeigt, dass Kostenschätzungen des Regierungsrats in frühen Projektstufen noch zu ungenau oder intransparent sind.

Feststellung 10

Die PUK Biozentrum kommt klar zum Eindruck, dass die Terminplanung mangelhaft war und der Komplexität des Projektes nicht gerecht wurde. Sie sieht darin einen Grund für die massiven finanziellen und zeitlichen Überschreitungen. (vgl. Kap. 3.2.8.4 «Aufsicht und Verantwortlichkeiten»)



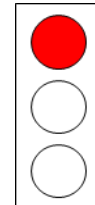
→ Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat eingesteht, das Projekt unterschätzt zu haben. Es fehlen aber daraus abgeleitete Massnahmen oder Verbesserungen.

Empfehlung 11

Dem strategischen Organ der Projektorganisation muss bewusst sein, dass es gewährleisten und kontrollieren muss, dass die Bauherrenseite einen reibungslosen und planmässigen Bauverlauf kontrollieren kann und alle Probleme unverzüglich an das oberste Gremium rapportiert werden.

Feststellung 82

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass der Baukommission (BauKo) jederzeit alle Informationen über den Projektstand zur Verfügung standen. Dass die BauKo 2017 von der Krise überrascht worden ist, kann sich die PUK nur mit einer ungenügenden Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtspflichten erklären.



→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Empfehlung 11 (Schlussbericht, S. 10) und zu Feststellung 82 (Schreiben, S. 4, Schlussbericht, S. 35) zurück.

Die PUK-Empfehlung wird vom Regierungsrat mit Ausführungen über das Projekthandbuch von 2011 gekontert, welches die Aufgaben, Rollen, etc. der einzelnen Entscheidungsebenen wie Lenkungsausschuss (politisch-strategisches Gremium), Baukommission (strategisches Gremium) und Projektleitung (operatives Gremium) definiert. Die PUK Biozentrum stellte insofern auch nicht in Abrede, dass diese Vorgaben bestanden. Vielmehr erkannte die PUK ein Problem in der Wahrnehmung der Aufgaben und des Rollenverständnisses der einzelnen Involvierten. Folgende zwei Beispiele zeigen Rollenüberschreitungen der Baukommission und ein mangelndes Rollenverständnis seitens des Lenkungsausschusses:

- In einer frühen Projektphase, als sich die Projektleitung (im Rückblick korrekterweise) gegen weitere Kürzungen am Projekt wehrte, wurde diese von der Baukommission nicht mehr an die Lenkungsausschuss-

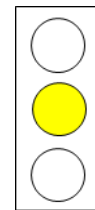
Sitzungen eingeladen. Im Lenkungsausschuss führte dies zu keinen Nachfragen oder sonstigen Aktivitäten.

- Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses sagte nach einem Telefonat mit dem Vorsitzenden der Baukommission eine Sitzung des Lenkungsausschusses ab, obschon sich das Projekt in einer heiklen Phase befand. Eine kritische Aufsicht über die Baukommission fand auch hier nicht statt.

Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur Vorgaben zur Projektführung gemacht werden, sondern diese auch – und insbesondere von Führungsorganen – gelebt werden.

Empfehlung 16

Komplexe Vorhaben sollten nicht an ein unerfahrenes Team vergeben werden. Geschieht dies in einem Wettbewerbsverfahren dennoch, muss der Unerfahrenheit mit flankierenden Massnahmen seitens der Bauherrschaft begegnet werden.



→ *Die GPK hält fest, dass sich die Kritik an unerfahrenen Architekturteams nicht grundsätzlich gegen die Förderung von unerfahrenen Architekturteams richtet.*

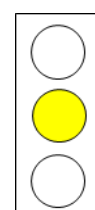
Mehrfach wurde seit der Publikation des Berichts der PUK Biozentrum der Eindruck erweckt, diese wolle, dass nur noch etablierte Architekturteams bauen und keine Nachwuchsteams wie im Falle des Biozentrums herangezogen werden sollten. Diese Schlussfolgerung ist aus zwei Gründen falsch:

1. Auch junge Architekturteams können und sollen die Möglichkeit haben, sich in einem Wettbewerb gegenüber etablierten Architekturbüros durchzusetzen. Die PUK Biozentrum stellte aber infrage, ob dies bei einem technisch hoch anspruchsvollen Laborbau mit diversen Schnittstellen ein geeigneter Anlass ist.
2. Die PUK Biozentrum hat sich mehrfach mit den Referenzprojekten beschäftigt und stellte sich auf den Standpunkt, dass diese vorgelegten Referenzprojekte keine Referenz waren für den Bau des Biozentrums und eine Vergabe in diesem konkreten Fall nicht sinnvoll war.

Sollte eine Wettbewerbsjury dennoch zum Schluss kommen, dass ein unerfahrenes Architekturteam zum Zuge kommen soll, müssen, wie in Empfehlung 16 festgehalten, bauherrenseitig die nötigen flankierenden Massnahmen ergriffen werden, um die mangelnde Erfahrung zum Beispiel durch zusätzlichen Beistand, Aufsicht und bauherrenseitige laufende Kontrolle zu kompensieren.

Feststellung 13

Die PUK Biozentrum kommt zum Schluss, dass sowohl der Ratschlag der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für den Projektierungs- als auch die gemeinsame Vorlage für den Realisierungskredit viel zu knapp, ungenau und in der Ausgabenhöhe und dem Projektumfang nicht genügend detailliert waren.

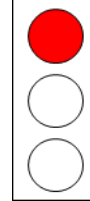


→ *Die damalige ungenügende Information der Parlamente ist eine Tatsache, die nun nachträglich nicht mehr korrigiert werden kann. Die GPK*

erwartet jedoch von der Regierung, dass sie den Grossen Rat stets umfassend mit allen Informationen bedient, die dieser für eine Entscheidung benötigt. Es wird zu prüfen sein, ob dies inskünftig so geschieht.

Empfehlung 17

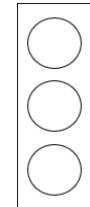
Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Bauvorhaben die Grundlagen für die politischen Entscheidungen transparent, umfassend und sachlich eruiert und dem Parlament vollständig inklusive aller bekannten Unwägbarkeiten unterbreitet werden.



→ *Die GPK verweist auf die Ausführungen im PUK-Bericht (siehe Seite 71–75).*

Empfehlung 18

Das Gesetz zur Behördenzusammenarbeit BS/BL (SG 118.300) sieht unter § 8 vor, dass die beiden Parlamente befugt sind, regelmässig oder nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Die PUK Biozentrum empfiehlt deshalb, dass bei bikantonalen partnerschaftlichen Projekten auf Parlamentsebene nach Möglichkeit auch gemeinsame bikantonale Sachkommissionssitzungen stattfinden. Eventuell ist es auch angezeigt, die Bestimmungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit explizit in die Geschäftsordnungen beider Räte zu übernehmen.



→ *Die Umsetzung der Empfehlung liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Sie muss auf dem parlamentarischen Weg erfolgen.*

Feststellung 17

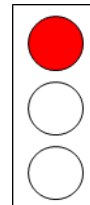
Irritiert muss die PUK Biozentrum deshalb feststellen, dass bei den Sparrunden vor Baubeginn zahlreiche «Nice to haves» im Projekt blieben, aber opfersymmetrisch ansonsten überall Einsparungen gemacht wurden, um die fixe Idee eines Baus für CHF 238 Mio. durchzusetzen.

Feststellung 18

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Sparrunden Sparpotenzial aufzeigten. Sie muss aber davon ausgehen, dass die Sparmassnahmen in der Realität nicht oder nur bedingt umgesetzt werden konnten, da deren Umsetzung schwierig war und zudem die mangelhaften Projektvorgaben die Umsetzung des Sparpotenzials erschwerten oder verunmöglichten.

Feststellung 55

Bei einem Gebäude, in dem Spitzenforschung betrieben werden soll, standen städtebauliche Aspekte im Vordergrund. Richtig wäre gewesen, gemäss einem detaillierten Anforderungskatalog technischen und funktionalen Aspekten Vorrang einzuräumen.



Empfehlung 40

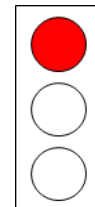
Vor Beginn eines Wettbewerbs muss ein detaillierter und präziser Anforderungskatalog des geplanten Werkes vorliegen. Im Bereich der Spitzenforschung müssen bei den Beurteilungskriterien technische und funktionale Aspekte Vorrang haben.

→ Die GPK nimmt die *regierungsrätliche Stellungnahme zu den Feststellungen 17, 18 und 55 (Schlussbericht, S. 11–12 und S. 26) sowie zur Empfehlung 40 (S. 26) zur Kenntnis.*

Der Kanton wollte Anfang der 2010er-Jahre ein Lehr- und Forschungsgebäude für die Universität bauen. Die von der PUK Biozentrum in Feststellung 17 kritisierten Sparrunden führten unter anderem dazu, dass wesentliche Teile aus dem Projekt gestrichen wurden, welche dann Jahre später wieder als Nachtragsanträge aufgenommen werden mussten. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die im Bauprojekt nicht weggesparten (von der PUK Biozentrum als) «Nice to haves» auch dazu dienten, eine «architektonische Sprache» zu finden. Wie bereits im Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zur St. Jakobshalle festgehalten, haben öffentliche Bauten an allererster Stelle ihre Funktion zu erfüllen. Wie in Feststellung 55 und in Empfehlung 40 festgehalten, sind architektonische Anliegen zwar nicht auszublenden, dürfen aber die Funktion der Baute nicht einschränken. Im Falle des Biozentrums wollte der Lenkungsausschuss unter der Ägide der beiden Regierungsräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Baukosten möglichst tief halten. Er hätte infolgedessen die architektonischen Aspekte nachrangig behandeln müssen und nicht Abstriche bei den Nutzerbedürfnissen machen dürfen.

Feststellung 19

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass sich der Fokus der Problembehebungen aufgrund der auf allen Ebenen immer wieder zu Tage tretenden Überraschungen immer wieder verschob. Dies stand einer koordinierten Planung entgegen. Die PUK Biozentrum kann sich die steten Überraschungen nur durch eine mangelnde Aufsicht der Projektorganisation erklären.



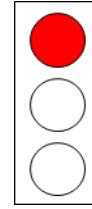
→ Die GPK weist die *Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 19 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 13)² zurück.*

Es wird aufgrund der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung das Geheimnis des Regierungsrats bleiben, wie er dennoch zur Aussage kommt, dass «*die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet [war] und sie wurde auch wahrgenommen*» (Schlussbericht, S. 13). Der Verweis auf die durch die beiden Regierungsräte aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Auftrag gegebene Studie von Brandenberger+Ruosch (B+R) geht fehl. Wie bereits aus den Hearings durch die PUK Biozentrum mit B+R hervorging, war deren Aufgabe, die bautechnischen Abläufe zu überprüfen und nicht Verantwortlichkeiten zu definieren. Das scheint der Regierungsrat nicht verstehen zu wollen.

² Der Regierungsrat verweist im Schlussbericht auch auf seine Antwort zur Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates» (Geschäftsnummer: 22.5536.02). Im Folgenden IP Thommen genannt.

Feststellung 20

Die PUK Biozentrum hält fest, dass sich der Fokus des Projekts je nach Gegebenheit verschoben hat. Standen zunächst die Kosten im Vordergrund, wechselte dies in einer Zwischenphase zum Termin. Die Qualität des Baus wurde zwar nie in Frage gestellt bzw. immer als primär massgebend dargestellt, aber zumindest der Fokus auf den Termin hatte Qualitätseinbussen im konkreten Bau (sprich Mängel) zur Folge, die wieder behoben werden mussten. Der ab 2017 stattfindende Wechsel auf den Fokus der Kosten führte dann auch zu Abstrichen bei der Qualität und dem Umfang des Ausbaus (bspw. Bodenbeläge).



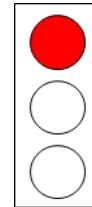
→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 20 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 14)³ mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 83–86) zurück.

Feststellung 27

Aufgrund der umfangreichen Sitzungsunterlagen und der Protokolle hätten wesentliche Probleme, die seit 2015 bekannt waren, vom LA erkannt werden müssen.

Feststellung 28

Die PUK Biozentrum kann aus den Protokollen aber nicht eruieren, inwiefern in den Gremien eine Qualitätskontrolle stattgefunden hat.

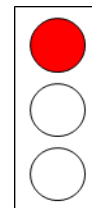


→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Feststellungen 27 und 28 (Schlussbericht, S. 17) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 98–99) zurück.

Es bleibt rätselhaft, wie der Regierungsrat trotz der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung zum Schluss kommen kann, dass «die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet [war] und sie wurde auch wahrgenommen». Der Verweis auf die durch die beiden Regierungsräte aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Auftrag gegebene Studie von Brandenberger+Ruosch (B+R) geht auch hier fehl. Wie erwähnt, war deren Aufgabe, die bautechnischen Abläufe zu überprüfen und nicht Verantwortlichkeiten zu klären. Zu den von der PUK Biozentrum erwähnten Sitzungsunterlagen und Protokollen sei auch auf die Rolle des Bautreuhänders verwiesen, dessen Berichte insgesamt dekorativ die Sitzungen begleiteten, aber keine Auswirkungen auf die Aufsicht gehabt haben.

Empfehlung 27

Terminüberwachung muss auch Aufgabe und Verantwortung der obersten Projektebene sein.



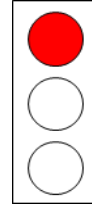
³ Der Regierungsrat verweist erneut auf die Beantwortung der IP Thommen.

- Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Empfehlung 27 (Schlussbericht, S. 13, 18) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 91–99) zurück.

Es wird aufgrund der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung auch hier wieder das Geheimnis des Regierungsrats bleiben, wie er den noch zur Aussage kommt, dass «*die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet [war] und sie wurde auch wahrgenommen*» (Schlussbericht, S. 13).

Feststellung 29

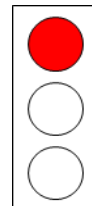
Ein solides Krisenmanagement fängt nach Auffassung der PUK damit an, dass man die negativen Informationen ernst nimmt und zeitnah adressiert.



- Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 29 (Schlussbericht, S. 18) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 99–101) zurück.

Feststellung 31

Die PUK Biozentrum versteht nicht, dass die beiden Finanzkommissionen BS und BL erst Ende 2019 mit einem Bericht über die bereits vollzogene Entscheidung informiert werden, nämlich, dass der finanzielle Engpass mit Mitteln der Universität überbrückt werden muss. Die PUK hätte erwartet, dass der LA mit hoher Dringlichkeit die Parlamente und die beiden Gesamtregierungen involviert hätte, um unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben – die dem LA bestens bekannt waren – zu versuchen, die fehlenden Mittel zu beschaffen. Dies umso mehr, als dass der heute postulierte Mehrwert nicht Gegenstand des Auftrags gewesen war.

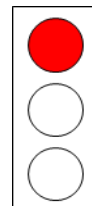


- Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 31 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 18)⁴ mit Verweis auf den PUK-Bericht (S. 99–102) zurück.

Aufgrund der mangelnden Auseinandersetzung des Regierungsrats mit diesem Thema wird zu prüfen sein, ob rechtliche Anpassungen am Finanzhaushaltsgesetz nötig sind, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern.

Feststellung 32

Als «Lesson Learned» muss auch hier gelten: Die bauherrenseitige Planung während der Projektphase und somit klare Bestellung muss sorgfältig erfolgen, und es muss dafür genügend Zeit eingeräumt werden, denn der Abbruch eines derart komplexen Bauprojektes nach Baubeginn ist aufgrund der drohenden rechtlichen Konsequenzen nahezu unmöglich.

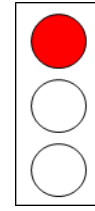


⁴ Der Regierungsrat verweist erneut auf die Beantwortung der IP Thommen.

- Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zur Feststellung 32 (Schlussbericht, S. 13, 16, 19)⁵ mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 102–103) zurück.

Feststellung 34

Die Behauptung der Verantwortlichen, die Krise beim Projekt habe sich erst 2017 abgezeichnet, stellt die PUK Biozentrum infrage.

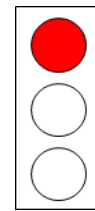


- Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zur Feststellung 34 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 19) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 102–105) zurück.

Es ist erneut unergründlich, wie der Regierungsrat angesichts der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung zur Aussage gelangen kann, dass «noch einmal alle Feststellungen der PUK NBZ zurück[zuweisen], die den Zuständigen, ob Regierungsrat, Baukommission oder Universitätsrat, eine ungenügende Aufsicht unterstellen.»

Feststellung 35

Die PUK Biozentrum führt die Problematik «Pleiten, Pech und Panen» grossmehrheitlich auf die ungenügende bauherrenseitige Planung, daraus resultierende fehlende Bestellungen und die mangelnde Aufsicht durch die Projektorganisation zurück.



- Die GPK nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat auch nach Jahren der Auseinandersetzung mit der Realisierung des NBZ immer noch kein Muster hinter der «ungewöhnlichen Häufung von ausserordentlichen Ereignissen» erkennen kann.

Feststellung 39

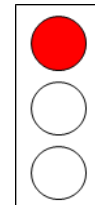
Die PUK kommt zum Schluss, dass mit der gewählten Finanzierungs konstruktion für die Kreditüberschreitung der drohende Gang in die Parlamente mit einer konkreten Krediterhöhungsvorlage vermieden werden sollte.

Empfehlung 30

Gerät ein Projekt in finanzielle Schwierigkeiten, müssen die für die Finanzierung zuständigen Parlamente umgehend informiert werden.

Empfehlung 31

Müssen zufolge einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zusätzliche Mittel beschafft werden, sind diese bei den zuständigen Gremien zu beantragen.

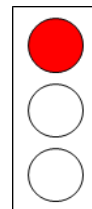


⁵ Ebd.

→ *Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat das gewählte Vorgehen zur Finanzierung der Mehrkosten als vorgabenkonform bezeichnet.*

Bis in die 2050er Jahre (über 35 Jahre) werden die Parlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt Globalkredite für die Universität genehmigen müssen, welche die Abwicklung der Mehrkosten für den Bau des Biozentrums beinhalten. Die Zusicherung dieser Zahlungen wurde nicht vom Parlament 2022 beschlossen, sondern wird jeweils zusammen mit dem jeweiligen Globalkredit erfolgen und darin enthalten sein. Ob Mitglieder des Grossen Rates in den 2030er und 2040er Jahren dann vor einer freien Entscheidung stehen, kann die GPK nicht beurteilen. Die Gefahr besteht jedoch, dass dies das Verhältnis zwischen den Trägerkantonen einerseits und zur Universität andererseits über Jahre zusätzlich belastet. Der Globalkredit sollte der Universität für ihr Tagesgeschäft und für ihre Zweckerfüllung, nämlich den Betrieb einer Universität, zur Verfügung stehen, und nicht zur Abzahlung von Schulden dienen, die einzig auf die mangelhafte Ausführung des Baus des Biozentrums durch das dafür delegierte Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt, das die Bauherrenrolle innehatte, und die mangelnde Aufsicht durch die beiden Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zurückzuführen sind.

Feststellungen 40–50, 58 und 71 sowie Empfehlungen 35 und 36 betreffend die Finanzierung der Mehrkosten durch die Universität und die diesbezüglichen Beschlüsse im Regierungsrat und im Universitätsrat.



→ *Die GPK nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesen Feststellungen (Schlussbericht, S. 21–23; S. 27; S. 31) und Empfehlungen (Schlussbericht, S. 19–20) zur Kenntnis.*

Der Regierungsrat weist die Feststellungen und Empfehlungen der PUK Biozentrum weitestgehend und mit Verweis auf die Stellungnahme des Regierungsrats auf die Interpellation betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates» (Geschäftsnummer: 22.5536.02) zurück.

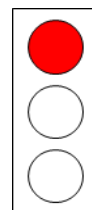
Die GPK stellt fest, dass die konträren Standpunkte zwischen dem Regierungsrat und den im Bericht festgehaltenen Feststellungen und Empfehlungen der PUK Biozentrum bezüglich der Interessenkonflikte des Regierungsrats im Universitätsrat und den Auseinandersetzungen des Regierungsrats mit dem Universitätsrat nicht gelöst wurden und auch keine Absicht besteht, dies zu tun.

Feststellung 57

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass der Universitätsrat in Bezug auf die Überwachung und Begleitung des Projektes seiner Rolle und Verantwortung nur in ungenügendem Masse nachgekommen ist.

Empfehlung 43

Wird ein Projektierungsvertrag abgeschlossen, so ist darauf zu achten, dass die dort definierten Verantwortlichkeiten auch in der Projektorganisation abgebildet werden.



Empfehlung 44

Rollen- und Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Feststellung 67

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Vertretungen der baselstädtischen Regierungen im LA ihren im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben nur ungenügend nachkamen und sie sich nicht in genügendem Mass als Mitglieder eines letztverantwortlichen Aufsichtsorgans verstanden haben.

→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Feststellungen 57 und 67 (Schreiben, S. 4; Schlussbericht, S. 27, S. 30) und zu den Empfehlungen 43 und 44 (Schlussbericht, S. 22)⁶ mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 133–135 und 147–149) zurück.

Angesichts der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung ist für die GPK auch hier unverständlich, wie der Regierungsrat dennoch zur Aussage kommt, dass es keine Fehler bei der Aufsicht gab.

Feststellung 59

Die PUK Biozentrum hat festgestellt, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der IGPK Universität die Probleme des Neubauprojekts nicht spezifisch adressiert wurden und sich die IGPK Universität auch nicht des Problems angenommen hat. Diese Zurückhaltung der IGPK Universität lässt sich sicherlich mit der entsprechenden Formulierung des Aufgabengebiets im Partnerschaftsvertrag erklären.

Feststellung 60

Die PUK Biozentrum konstatiert zudem, dass die IGPK Uni von den Verantwortlichen auch mitten in einer manifesten Krise nicht mit der erwarteten Transparenz und Unmittelbarkeit über die bestehenden grossen Probleme beim Biozentrum informiert worden ist und entsprechend nur bedingt in der Lage war, der Aufsichtsrolle gerecht zu werden.

Empfehlung 45

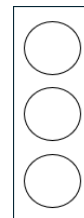
Die PUK empfiehlt, dass künftig bei grossen bikantonalen Projekten auch ein bikantonales parlamentarisches Aufsichtsorgan konkret mit der Oberaufsicht über dieses Projekt beauftragt wird.

Empfehlung 46

Die bestehenden bikantonalen Aufsichtsgremien sind stets umfassend und transparent über Probleme der beaufsichtigten Institution zu orientieren.

Empfehlung 51

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die Rolle und die Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen



⁶ Der Regierungsrat verweist erneut auf die Beantwortung der IP Thommen.

überprüft und ggf. gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden.

→ *Die Feststellungen 59 und 60 (Schlussbericht, S. 28) sowie die Empfehlungen 45, 46 und 51 (Schlussbericht, S. 28, S. 32) fallen in die Zuständigkeit des Grossen Rates.*

Feststellung 69

Die PUK ist erstaunt, dass der Bericht und die Erläuterungen zu diesem Zeitpunkt trotz der manifesten Krise seit 2017 sehr zuversichtlich daherkommen.

Feststellung 70

Ob es zu diesem Zeitpunkt noch zu vertreten war, von einem Worst Case von nur CHF 20 Mio. Mehrkosten auszugehen, obwohl so vieles nicht gut lief, darf sicher hinterfragt werden.

Feststellung 72

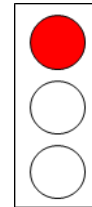
Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Arbeit der GPK durch die ungenügende und defensive Informationspolitik erschwert wurde. Nichtsdestotrotz hätte die GPK die Probleme mit grösserer Hartnäckigkeit und mehr Nachdruck verfolgen sollen.

Empfehlung 50

Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei drohenden Kostenüberschreitungen die Finanzkommissionen zeitnah, umfangreich und klar zu informieren und dies, bevor alle Weichen gestellt werden.

Feststellung 78

Aus Sicht der Kommission muss die erforderliche Sachlichkeit der Information aufgrund dieser Kommunikationsstrategie angezweifelt werden. Der Kanton scheint sich folglich einer sehr freien Auslegung des Transparenzprinzips betreffend die Ausgestaltung von behördlichen Informationen bedient zu haben.



→ *Die GPK nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Feststellungen 69, 70, 72 und 78 sowie zur Empfehlung 50 (Schreiben, S. 4–5; Schlussbericht, S. S. 30–31, S. 33) zur Kenntnis.*

Es bleibt angesichts der Erkenntnisse der PUK Biozentrum erstaunlich, dass sich die Ereignisse aus Sicht des Regierungsrats jeweils in kurzer Zeit überschlugen und zu nicht absehbaren Verzögerungen und Mehrkosten führten. Dass sich die Probleme frühzeitig abzeichneten und nicht adäquat darauf reagiert wurde, wird im Bericht der PUK ausführlich dargelegt und begründet. Die GPK hält an den Ausführungen der PUK fest.

Feststellung 75

Aus Sicht der PUK Biozentrum wäre es angezeigt gewesen, dass den Mitgliedern des LA die Protokolle der BauKo regelmässig vor den Sitzungen zugestellt worden wären. Die PUK konnte nicht abschliessend klären, ob der Vorsitzende des Lenkungsausschusses

bei Anhaltspunkten für Probleme die Empfehlungen der BauKo anhand deren Protokolle überprüft hat. Dies in besonderem Masse bei Sitzungsabsagen.

Feststellung 76

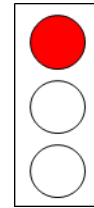
Die PUK kommt zum Schluss, dass die Sitzungen des Lenkungsausschusses nicht in angemessener Kadenz stattgefunden haben und die Absage angesetzter Sitzungen zu wenig hinterfragt wurde.

Feststellung 77

Die PUK kann sich nicht erklären, warum in Kenntnis des Standes des Projektreportings (nicht alle Ampeln auf Grün) der Lenkungsausschuss die Absage der Sitzungen akzeptiert hat.

Feststellung 79

Die PUK Biozentrum muss festhalten, dass das Narrativ des Mehrwerts von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden ist.

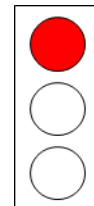


→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Feststellungen 75, 76, 77 (Schlussbericht, S. 33) und 79 (Schreiben, S. 6; Schlussbericht, S. 34) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 161–177) zurück.

Auch hier ist unverständlich, wie der Regierungsrat angesichts der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung zur Aussage kommen kann, dass «*die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war*». Der Verweis auf die durch die beiden Regierungsräte aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Auftrag gegebene Studie von B+R geht, wie bereits erwähnt, fehl. Deren Aufgabe war die Prüfung der bautechnischen Abläufe, nicht die Klärung von Verantwortlichkeiten.

Feststellung 90

Fehlende Kontrolle und Qualitätssicherung waren aus Sicht der PUK mitursächlich für die diversen Schwierigkeiten und Konflikte zwischen der Baukommission und dem Generalplaner. Es wäre aber zumindest gemäss dem Anhang des Projektierungsvertrages die Hauptaufgabe der Baukommission gewesen, von Anfang an entsprechend die Aufsicht und Kontrolle der Projektorganisation, Qualität und Quantität des Projektes, die Kosten, die Termine und die Qualitätssicherung sicherzustellen.



→ Die GPK weist die Stellungnahme des Regierungsrats zu Feststellung 90 (Schlussbericht, S. 13, 36) mit Verweis auf den PUK-Bericht (Seiten 191–192) zurück.

Erneut: Es ist aufgrund der massiven Kosten- und Terminüberschreitungen und der von der PUK Biozentrum im Bericht dargelegten mangelhaften Projektumsetzung nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat dennoch zur Aussage kommt, dass «*die Aufsicht auf allen Ebenen gewährleistet [war]*» (vgl. Schlussbericht, S. 36).

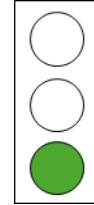
2.4 Nachfragen zu Feststellungen und Empfehlungen

Empfehlung 1

Die PUK Biozentrum empfiehlt, die Registratur- und Archivierungsverordnung zu präzisieren und dabei auch die neuen elektronischen Kommunikationsinstrumente (E-Mail, elektronische Agenda, SMS etc.) miteinzubeziehen.

Empfehlung 2

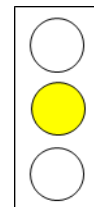
Die PUK Biozentrum empfiehlt die Einführung eines «Record Management Systems», das erlaubt, dass Dokumente automatisch versioniert und nur einmal abgelegt werden.



→ Auf Nachfrage hin erhielt die GPK die Auskunft, dass bei beiden Empfehlungen notwendige Schritte unternommen wurden. Zur ersten Empfehlung wurden Schulungen durchgeführt und auch bei der zweiten wurden Massnahmen ergriffen, die die GPK akzeptiert. Beide Empfehlungen können demgemäss als erledigt betrachtet werden.

Feststellung 3

Die Grundlagen, die für die Auslobung des Wettbewerbs zur Verfügung standen, waren in Bezug auf die notwendigen technischen Anforderungen, die das Gebäude zukünftig erfüllen muss, nicht vollständig genug ausgearbeitet, um einen solchen durchzuführen.



→ Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eingesteht, dass das Biozentrum-Projekt ohne ausreichende Grundlagen in den Projektwettbewerb geschickt wurde und als Learning definiert, dass inskünftig alle Anforderungen an ein Gebäude schon vor der Ausschreibung abschliessend vorliegen müssen und nicht mehr parallel zur Projektierung entwickelt werden dürfen.

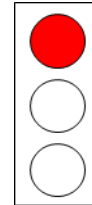
Die GPK begrüsst diese Praxisänderung. Ob diese Massnahme ausreicht, um Fehlplanungen zufolge von mangelhaft berücksichtigten Nutzerbedürfnissen wirklich auszuschliessen, bleibt unklar. Die GPK hat im Dreirollenmodell noch immer den Eindruck, dass das Nutzerdepartement besser abgeholt werden muss, damit keine Missverständnisse entstehen. Der Bestellvorgang ist nicht nur eine Bringschuld, sondern beinhaltet auch eine Holschuld, die Bauleitung muss nachfragen und abmahnen, denn sie hat das Baufachwissen, nicht das Nutzerdepartement. Die Anforderungen an ein Gebäude müssen vor der Ausschreibung eines Wettbewerbs abschliessend klar sein, um zu verhindern, dass Siegerprojekte erkoren werden, die zumindest teilweise den Bedürfnissen des Nutzerdepartementes nicht entsprechen, wie dies beim Biozentrum der Fall war.

In Anbetracht zahlreicher anderer Bauprojekte des Kantons, welche ebenfalls bezüglich Kosten oder Termine mangelhaft sind, kann die GPK nicht abschliessend beurteilen, ob der Kanton dahingehend präzisere Projektdefinitionen erstellt. Sicher ist zu beachten, dass nachträgliche (auch politische) Anforderungen an ein Bauprojekt die Kosten massgeblich verändern oder beeinflussen können. Die GPK führte seit der Publikation des PUK-Berichts bei mehreren Gelegenheiten mit dem FD und BVD Hearings zum Bauen im

Kanton durch (9. Februar 2023 und 4. September 2024)⁷ und stellte mit Befriedigung fest, dass die Verantwortlichen ausgehend vom Bericht der PUK Biozentrum ernsthaft um Verbesserungen bemüht sind und laufend entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Feststellung 5

Die PUK Biozentrum stellt fest, dass die Risiken aus dem Verfahren, der Zulassung und der Prämierung von einem Nachwuchsteam und dem Projekt an sich als Projektrisiken bekannt waren. Bei einem hochkomplexen Bau hätte der Projektwettbewerb auch darauf ausgerichtet sein sollen, den möglichen Risiken zu begegnen – insbesondere, weil es sich um ein finanziell und technisch aufwendiges Forschungsgebäude handelte.



→ *Die schriftlichen Nachfragen hierzu wurden vom Regierungsrat mit dem Hinweis auf Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und Regelungen beantwortet. Am mündlichen Hearing wurde präzisiert, man nehme die Anregungen der GPK mit, aber grundsätzlich seien Nachwuchsteams andere Teams gleichgestellt und würden nicht besonders begleitet.*

Die GPK begrüsst es, dass auch Nachwuchsteams eine Chance erhalten sollen, an den Projekten des Kantons mitzuarbeiten. Allerdings hatte sich im Falle des Biozentrums klar gezeigt, dass sich im Verlauf der Bauplanung und -ausführung eine massive Überforderung des Teams entwickelt hatte, der seitens des Kantons nicht angemessen begegnet worden ist. Obwohl schnell klar gewesen sein musste, dass dieses Team der Belastung nicht standhalten würde, wurde zögerlich und unvollständig reagiert.

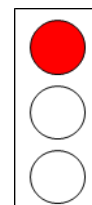
Die nun vorliegenden schriftlichen und mündlichen Antworten befriedigen nicht. Nachwuchsteams verfügen noch über zu wenig oder sogar keine Erfahrung im Zusammenhang mit einem komplexen Bau und müssen zwingend intensiver fachlich begleitet und kontrolliert werden als erfahrene Teams, bei welchen entsprechende Kenntnisse vorhanden sind. Nur so können Kostenüberschreitungen, wie sie durch vermeidbare Nachbesserungen notwendig werden, vermieden werden. Im Übrigen dient eine derartige Begleitung gerade auch den Nachwuchsteams und schützt sie vor einer Überforderung wie vorliegend.

Empfehlung 3

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Anforderungen an Gebäude und im Speziellen an ihre Nutzung klar dokumentiert werden. Sind im zukünftigen Betrieb spezielle Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen, sind diese klar zu benennen.

Empfehlung 4

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei zukünftigen Grossprojekten die Hauptanforderungen und die zentralen Funktionalitäten, die



⁷ Die GPK beschäftigte sich ausserdem im Rahmen von Hearings zum Neubauprojekt Naturhistorisches Museum (NMB) / Staatsarchiv (StABS) mit dem Thema Bauen im Kanton (23. Oktober 2023 und 13. Juni 2024).

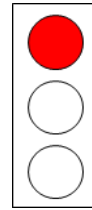
das geplante Werk leisten muss, vorgegeben sind, bevor ein Projektwettbewerb ausgeschrieben wird.

→ *Der Regierungsrat beantwortete die Fragen der GPK zu diesen beiden Empfehlungen nach der Umsetzung und danach, wie und bei welchen Projekten sich diese bewährt habe, nicht, sondern erläuterte allgemein die bekannte Vorgehensweise bei Wettbewerben. Auf mündliche Nachfrage hin verwies er darauf, dass das Dreirollenmodell in Überarbeitung sei.*

Es bleibt der GPK nichts anderes übrig als festzustellen, dass der Regierungsrat sich bis zur Überarbeitung des Dreirollenmodells in Bezug auf die Sicherstellung der Bestellerbedürfnisse gerade im Bereich Sicherheit nicht äussern möchte.

Empfehlung 5

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die obigen Kriterien bei der Beurteilung von Wettbewerbseingaben Vorrang vor städtebaulichen und architektonischen Kriterien haben müssen.

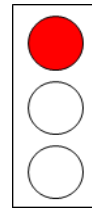


→ *Der Regierungsrat beantwortet auch die diesbezüglichen Nachfragen der GPK nach dem Stand der Umsetzung nur mit allgemeinen Regeln. Eine Anpassung fand nicht statt. Der Regierungsrat erklärte immerhin, die Nutzerbedürfnisse würden bestens berücksichtigt.*

Ob eine stärkere Gewichtung der Nutzerbedürfnisse, wie sie sowohl im Falle des Biozentrums als auch im Bericht zur St. Jakobshalle von der Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission gefordert worden ist, stattfindet, ist nicht ersichtlich. Somit ist zu befürchten, dass bei Neubauprojekten noch immer nicht den Nutzerbedürfnissen oberste Priorität zukommt, sondern der städtebaulichen Erscheinung. Im Dreirollenmodell geht man noch immer von einer Gleichberechtigung aller Rollen aus. Dies ist insbesondere dann bedenklich, wenn rein optische Kriterien die Nutzerbedürfnisse einschränken.

Empfehlung 6

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass die beigezogenen Referenzprojekte Dritter vergleichbare Eckwerte und Beurteilungskriterien wie das eigene Projekt erfüllen sollten.

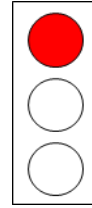


→ *Der Regierungsrat bestätigt nicht, dass Referenzobjekte beigezogen werden, sondern erläutert lediglich die Anforderungen an Referenzobjekte, falls denn welche beigezogen werden.*

Die PUK hatte in ihrem Bericht kritisiert, dass alleine in Basel mit den Life Sciences mehr als genug Referenzprojekte für einen Neubau wie das Biozentrum vorhanden gewesen wären, man sich aber nicht mit diesen auseinandergesetzt oder gar Konsultationen der Betreibenden eingeholt hatte. Das war und ist noch immer nicht verständlich. Bei komplexeren Bauten des Kantons ist nach Ansicht der GPK zwingend die Expertise von Referenzprojekten einzuholen.

Empfehlung 7

Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei sämtlichen Projekten (nicht nur bei Bauprojekten) ein detaillierter Anforderungskatalog erarbeitet und genehmigt werden sollte, bevor Ausschreibungen gemacht oder Aufträge erteilt werden.

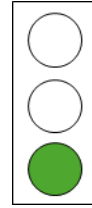


→ *Der Regierungsrat beschränkt sich in seinen sehr kurzen Ausführungen darauf, das Nutzungs- und Betriebskonzept zu erläutern, ohne auf die Empfehlung der PUK, dass ein detaillierter Anforderungskatalog inkludiert sein muss, einzugehen.*

Es bleibt der GPK nur übrig festzuhalten, dass eine Praxisänderung in Bezug auf den Detaillierungsgrad der Anforderungen offensichtlich nicht erfolgt ist.

Empfehlung 8

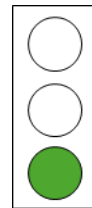
Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei Wettbewerbsverfahren mit einer klaren finanziellen Zielvorgabe nur Projekte zum Zuge kommen, die diese Zielvorgabe erfüllen.



→ *Der Regierungsrat erklärt hierzu, dass eine Fachstelle «Wettbewerbe» im Austausch mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) neue Projekte begleite. Er ist der Ansicht, dies entspreche obiger Empfehlung. Es wird inskünftig zu prüfen sein, wie die Umsetzung sich bewährt haben wird.*

Empfehlung 9

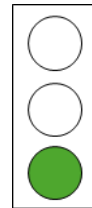
Die PUK Biozentrum empfiehlt, dass bei komplexen Vorhaben bei einem Wettbewerbsverfahren das präqualifizierende Element der «Erfahrung bei komplexen Grossprojekten» zwingend vorgeschrieben wird.



→ *Der Regierungsrat erörterte auf Nachfrage hin die Vorgehensweise bei der Prüfung der Erfahrung von Architekturbüros zur Zufriedenheit der GPK (siehe hier auch Empfehlung 16). Es wird künftig zu prüfen sein, wie die Umsetzung sich bewährt haben wird.*

Empfehlung 10

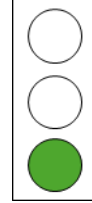
Die PUK Biozentrum empfiehlt, bei Projekten dieser Grössenordnung baupersepektiv genügend personelle Ressourcen einzusetzen, die es ermöglichen, die Zusammenarbeit mit den bauausführenden Gremien gut aufzugleisen und eng zu begleiten.



- *Der Regierungsrat hat die heutige Vorgehensweise abschliessend erläutert und auf Nachfrage erklärt, wo externe Begleitung und weshalb notwendig ist. Es wird inskünftig zu prüfen sein, wie die Umsetzung sich bewährt haben wird.*

Empfehlung 12

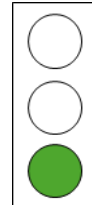
Zahlen oder erste Zahlen, die von einem Kostenplaner berichtet werden, dürfen nicht als verbindliche Richtwerte verwendet werden, solange kein detailliertes Raumprogramm vorliegt.



- *Der Regierungsrat hat dargelegt, welche neueren Abläufe bestehen, die eine bessere Kostenplanung ermöglichen. Es wird inskünftig zu prüfen sein, wie die Umsetzung sich bewährt haben wird.*

Empfehlung 15

Von der Vorstellung, dass zukünftige Nutzende ihre Bedürfnisse auch während der Realisierungsphase noch einbringen können, ohne dass dafür Zusatzkosten und Terminverzögerungen in Kauf genommen werden müssen, muss Abstand genommen werden.

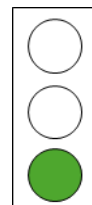


- *Auch hier konnte der Regierungsrat zufriedenstellend beantworten, wie inskünftig Kostenüberschreitungen durch Zusatzbestellungen behandelt und möglichst vermieden werden und wie mittels der Institutionalisierung von Gateways rechtzeitig gehandelt werden könnte, sollte dies notwendig sein.*

Ergänzend hält die GPK fest, dass es gerade bei länger dauernden Bauvorhaben immer wieder vorkommen kann, dass sich die Bedürfnisse ändern und Anpassungen notwendig werden. Sie geht aber davon aus, dass diese Risiken dank dem neu aufgegleisten, wesentlich präziseren Bestellvorgang erheblich reduziert werden können, so dass von einer «rollenden Planung» nicht mehr die Rede ist.

Feststellung 21

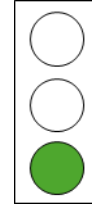
Abschliessend hält die PUK Biozentrum fest, dass Nutzerzusatzwünsche kaum ursächlich für die zahlreichen Projektänderungsanträge waren. Wie auch Brandenberger+ Ruosch richtigerweise ausführen, sind weniger Zusatzwünsche als eine unvollständige Planung die Ursache. Es gab zwar Änderungen durch die Universität als Nutzerin. Diese wurden zum Teil aber auch durch die Universität selbst finanziert und zu einem frühen Zeitpunkt eingebracht, sodass sie planbar gewesen wären (oder waren).



- *Der Regierungsrat verweist auch hier, zu Recht, auf die Notwendigkeit einer präzisen Bestellung und Abklärung der Nutzerbedürfnisse und erläutert, wie diese als Learning nun gewährleistet werden. Ziel ist eine vollständige Planung. Es wird zu prüfen sein, wie sich diese Anpassung auf laufende und zukünftige Bauvorhaben auswirken wird.*

Feststellung 22

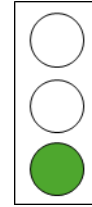
Die PUK Biozentrum hat zur Kenntnis genommen, dass das wichtige Projektpflichtenheft bei Projektstart nicht im erwarteten Detaillierungsgrad vorlag und niemand von der Projektorganisation dies eingefordert hatte. Es wurden auch keine Marschhalte definiert, bis zu deren Zeitpunkt der Inhalt des Pflichtenhefts hätte feststehen müssen.



- Eine wichtige Änderung, die vom Regierungsrat in die Wege geleitet wurde, betrifft das zwingende Vorliegen des vollständigen Nutzungs- und Betriebskonzeptes bei Baubeginn. Früher wurden gewisse Planungsschritte auch noch nach Baubeginn fertiggestellt, was das Risiko mit sich brachte, dass erst dann festgestellt werden konnte, dass falsche Annahmen getroffen worden waren, womit Korrekturen notwendig wurden. Dies kann nun im Rahmen des Möglichen ausgeschlossen werden.

Empfehlung 19

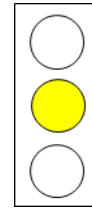
Damit ein Submissionskonzept erfolgreich umgesetzt werden kann, sind in dieser Projektphase dem Planungsteam zwingend genügend Ressourcen zuzuteilen, damit auch alle zukünftigen Schnittstellen korrekt adressiert werden können.



- Der Regierungsrat erklärt, welche Änderungen konkret eingeführt wurden. So wurden etwa einheitliche Vorgaben für das Risikomanagement eingeführt und Bauaufgaben neu anhand der Kriterien der Grobanalyse SIA 2007 beurteilt. Es wird künftig zu prüfen sein, wie die Umsetzung sich bewährt haben wird.

Empfehlung 21

Die PUK Biozentrum empfiehlt von rollenden Einsparungsrunden abzusehen, insbesondere wenn das Projekt nicht in allen Phasen zu Ende geplant ist.

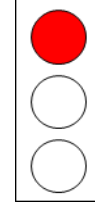


- Der Regierungsrat bestätigt, dass während der Bauphase inskünftig keine rollenden Einsparungen mehr eingeplant werden.

Mit der Vorgabe, dass alle Planungsschritte schon vor Baubeginn vorliegen müssen – siehe Feststellung 22 – ist gesichert, dass keine Einsparungen notwendig sein müssten. Die GPK fragt sich allerdings, was zu tun ist, wenn die Kostenschätzungen wider Erwartungen übertroffen werden und doch gehandelt werden muss, sollen massive Budgetüberschreitungen vermieden werden.

Feststellung 26

Die PUK Biozentrum hält fest, dass die Terminüberwachung ungenügend wahrgenommen wurde.



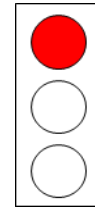
→ *Der Regierungsrat hält daran fest, dass die Terminüberwachung genügend gewesen sei.*

Dem kann die GPK nicht zustimmen. In Zukunft muss sichergestellt sein, dass ein Bauablauf terminlich nicht wieder derart aus dem Ruder laufen kann. Immerhin hat der Regierungsrat in anderem Zusammenhang auf die Einführung von Gateways hingewiesen, also auf verbindliche Marschhalte, an denen Termine und Kosten überprüft und freigegeben werden müssen, bevor die nächste Projektphase beginnt.

Die GPK hofft, dass damit ein derartig larges Zeitmanagement nicht mehr möglich sein wird.

Feststellung 38

Auch wenn das Einholen eines Parlamentsbeschlusses möglicherweise weitreichende Folgen hätte haben können, stellt die PUK Biozentrum infrage, ob ein solcher die anvisierte möglichst rasche Fertigstellung des Projekts gefährdet hätte.



→ *Die GPK bat vorgängig um eine Liste aller dringlichen Vorlagen der letzten Jahre, welche sie mit der Begründung nicht erhielt, dass das Finanzdepartement sich erst am Hearing dazu äussern wolle. Die GPK versuchte zu klären, ob die korrekte Beantragung von Nachtragskrediten, wie beim Bau des Biozentrums aus Sicht der PUK unterlassen, tatsächlich zu den damals befürchteten Verzögerungen geführt hätte und die regierungsrätliche Begründung mit der Verzögerung durch die Beantragung eines (dringlichen) Nachtragskredits beim Grossen Rat auch stichhaltig ist.*

In seiner Zusammenstellung legte das Finanzdepartement dar, dass seit 2023 54 Vorhaben abgerechnet wurden und insgesamt deren Budget um 19.8 Millionen Franken unterschritten wurde.

- Bei denjenigen Projekten, welche eine Überschreitung zu verzeichnen hatten, musste ein Projekt gemäss § 26 Abs. 1 lit. c FHG durch die Finanzkommission genehmigt werden. Zwischen der Feststellung des Finanzierungsbedarfs und dem Beschluss der Finanzkommission verging kein halbes Jahr. Letztere gab die Erhöhung der Ausgabenbewilligung sogar zwei Tage nach dem Beschluss des Regierungsrats frei.
- Bei Erhöhungen, welche durch eine Kommission des Grossen Rates aufgrund eines Ratschlags des Regierungsrats vorbehandelt werden, vergingen bei den drei Projekten eineinhalb bis zwei Jahre, wobei vom Regierungsratsbeschluss bis zum Grossratsbeschluss sechs bis neun Monate verstrichen.

- Bei Vorhaben, welche in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, vorbehaltlich des Gebundheitsentscheids der Finanzkommission, vergingen zwischen Regierungsrats- und Finanzkommissionsbeschluss meist wenige Tage bis knapp vier Wochen.
- Bei weiteren vier Projekten, bei welchen die Finanzkommission eine Erhöhung bewilligen musste (in einem Fall über 27 Millionen Franken), vergingen vom Regierungsrats- zum Finanzkommissionsbeschluss neun Tage.

Die nachgereichte Übersicht zeigt, dass auch dringliche Beschlüsse für eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung in kurzer Zeit vom Grossen Rat bzw. seiner Finanzkommission möglich sind. Beispielfall sei hier auch noch auf die beiden Ausgabenbewilligungen betreffend Nothilfe für die Ukraine (Geschäftsnummern: 22.0305, 22.5165) oder betreffend Kapitalerhöhung MCH Group (Geschäftsnummer: 22.0470) von 2022 verwiesen, in welchen rund zwei Monate vom Ratschlag zum Grossrats- oder Finanzkommissionsbeschluss vergingen.

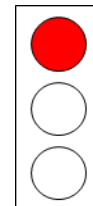
Wer der PUK Biozentrum folgt, dass die baulichen Mehrkosten durch die Kantone hätten getragen werden müssen und/oder dass der Regierungsrat den Grossen Rat nicht auf die nächsten 30 Jahre auf Globalkredite für die Universität Basel verpflichten kann und entsprechend eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung (in diesem Fall des Darlehens) hätte beim Grossen Rat beantragen müssen, muss zum Schluss kommen, dass dies zumindest in Basel-Stadt aufgrund der obigen Ausführungen in kurzer Zeit möglich gewesen wäre und falls es nicht direkt durch die Finanzkommission hätte genehmigt werden können, diese auch durch eine Beratung in einer Kommission und anschliessend im Grossen Rat durchaus in zwei Monaten möglich gewesen wäre.

Feststellung 42

Die Regierungen haben nach Auffassung der PUK Biozentrum keine Kompetenz, dem Unirat mit Beschlüssen Zusicherungen über die Höhe und den Inhalt zukünftiger Globalbeiträge an die Universität zu machen. Diese Kompetenz wäre einzig bei den Parlamenten gelegen. Sie erliessen zwar je einen RRB, gaben aber in diesen de facto und de jure keine solchen Zusicherungen ab.

Empfehlung 32

Unabhängig von der Art und Weise der Bewältigung einer Kostenüberschreitung sind bei der Beschaffung der zusätzlichen Mittel die gesetzlich vorgegebenen Kompetenzen strikte einzuhalten.

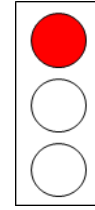


- *Die GPK hält an den Ausführungen der PUK fest. Ein Grossteil der Mehrkosten kann nicht mit Impairment begründet werden, und auch dann, wenn Budgetüberschreitungen mit Mehrleistungen, sprich einem Mehrwert des Gebäudes, verbunden gewesen sein sollten, waren sie doch nicht bestellt gewesen. Dass die Mehrkosten nun von der Universität über das Globalbudget abbezahlt werden sollen, befriedigt nur insofern, als die Universität nicht belastet wird, weil sie über das Globalbudget die Gelder von den Kantonen ausbezahlt erhalten sollte. Tatsache ist aber, dass das Globalbudget dadurch höher ausfällt, als es für die eigentliche Erfüllung der Aufgaben der Universität notwendig wäre, und dies die bereits schwierige Diskussion um die Finanzierung der Universität weiter erschwert. Diese «Lösung» könnte sich also als*

Bumerang erweisen, zum Schaden aller, und somit auch der Universität.

Empfehlung 33

Bei bikantonalen Projekten ist bei Projektbeginn für beide Kantone ein einheitliches und transparentes Verfahren für den Fall einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung zu vereinbaren.



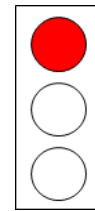
→ *Die GPK fragte nach der Vorgehensweise für den Fall sich widersprechender kantonalen Regelungen bei bikantonalen Projekten. Der Regierungsrat beantwortete dies sehr knapp dahingehend, dass keine Widersprüche bestehen dürfen und allenfalls eine Übersteuerung stattfinden könne. Die GPK bedauert die Kürze, sie hätte gerne gewusst, ob widersprüchliche kantonale Normen allenfalls ausgesetzt werden können und wie dies in anderen Fällen gehandhabt wurde oder wird.*

Feststellung 51

Die PUK Biozentrum vermisst die notwendige Sensibilität bei der Regierung in der Besetzung der Ämter und erwartet eine klare Trennung, so dass Interessenkonflikte ausgeschlossen werden können.

Feststellung 52

Die PUK Biozentrum hält fest, dass ein sehr komplexes Projekt bereits bei der Projektorganisation nicht genügend stringent aufgeleitet worden ist, was zu Kompetenzkonflikten, Unklarheiten, Doppelspurigkeiten, Nachbesserungen und somit Verzögerungen und Verteuerungen führen musste.

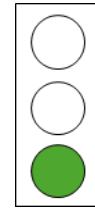


→ *Die GPK fragte hier nach Richtlinien zu Interessenkonflikten und wurde für beide Feststellungen auf die Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons Basel-Stadt verwiesen.*

Dazu ist zu bemerken, dass es vorliegend um ein bikantonales Projekt ging und somit nicht einfach die PCG-Richtlinien von Basel-Stadt ausschlaggebend sein können. Die Problematik, dass in Gremien, die sich gegenseitig hätten kontrollieren sollen, die gleichen Leute Einsitz hatten, ist damit nicht beantwortet, und auch nicht, wie dies in Zukunft vermieden wird.

Feststellung 54

Zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Jury war kein ausreichender Anforderungskatalog an das Gebäude und seine Funktionen vorhanden.

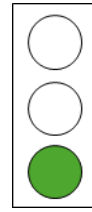


→ *Die Nachfrage der GPK nach den aktualisierten Prozessen wurde schon im Zusammenhang mit früheren Fragen (Feststellung 3, Empfehlungen 3 und 4) ausführlich beantwortet. Ein Projektbeschrieb muss*

heute vollständig vorliegen, bevor ein Wettbewerb ausgeschrieben wird.

Empfehlung 42

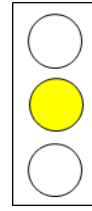
Empfehlungen nach einer SIA-Vorprüfung sind unbedingt Folge zu leisten.



→ *Der Regierungsrat führte auf Nachfrage der GPK die zu berücksichtigenden SIA-Normen auf und bestätigte die Verpflichtung des Kantons zu deren Einhaltung.*

Empfehlung 53

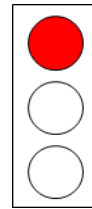
Bei der Übernahme der Bauherrenvertretung müssen die Organisation und die Ressourcen von Anfang an der Grösse des Projekts angepasst sein. Bewusst eingegangene Risiken sind konkret auf der Ebene der Bauherrenvertretung zu adressieren.



→ *Dazu wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es wird zu prüfen sein, ob insbesondere bei bikantonalen gegenwärtigen und zukünftigen Projekten die diesbezügliche Sorgfaltspflicht eingehalten wird.*

Empfehlung 54

Die PUK Biozentrum erwartet, dass bei zukünftigen Projekten die Mitglieder der Leitungsgremien so ausgewählt werden, dass die Regeln der Good Governance gewährleistet sind.



→ *Die Nachfrage der GPK, wie die Good Governance bei heutigen Projekten angegangen werde, wurde mit «Der Regierungsrat hat seine Lehren gezogen» und dem Verweis auf den Ratschlag zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin beantwortet. Das kann nicht zufrieden stellen.*

2.5 Exkurs: Schlussabrechnung

In seinem Schreiben vom 10. März 2026 informierte der Regierungsrat die GPK darüber, dass die Schlussrechnung zum Neubauprojekt Biozentrum im Juli 2025 abgeschlossen worden sei. Sie stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe (Beträge in Mio. Franken)	Ratschlag (Geschäft Nr. 12.1870)	Ratschlag (Ge- schäft Nr. 12.1870) inkl. Teuerung	Statusbericht an GPK (Schreiben des RR vom 26.03.2024)	Projektabrech- nung
Gebäudekosten BKP 1-8	259.40	259.40	379.46	382.33
Ausstattung BKP 9	49.00	49.00	27.21	27.49
Umgzugskosten	4.60	4.60	6.89	6.80
Baurechtszinsen Bauphase	3.50	3.50	6.59	6.59
Finanzierungskosten	11.10	11.10	4.96	5.03
Zusatzaufträge Universität			-5.47	-5.47
Teuerung		10.18		
operative Kosten Claims			1.88	
Total inkl. MWST.	327.60	337.78	421.52	422.77
Überschreitung			83.74	84.99

Abb. 1: Übersicht Projektabrechnung Neubauprojekt Biozentrum (Schreiben des Regierungsrats vom 10. März 2026)

In seinen Ausführungen weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Neubauprojekt mit Darlehen beider Trägerkantone der Universität finanziert wurde. Die Darlehenshöhen und die Modalitäten der Rückzahlung seien mit der Übergabe des Gebäudes am 25. Januar 2021 fixiert und vereinbart worden. Mit der vorliegenden Abrechnung des Projekts würden die Darlehenshöhe von rund 276,9 Mio. Franken (138,4 Mio. Franken pro Kanton) sowie die Laufzeit des Darlehens⁸ unverändert bleiben. Die Mehrkosten von 1,2 Mio. Franken seien vom Lenkungsausschuss des Neubauprojekts Biozentrum genehmigt und durch die Universität finanziert worden. Die Universität schreibe den Gebäudewert gemäss ihren Rechnungslegungsvorschriften über durchschnittlich 35 Jahre ab und habe die gegenüber den ursprünglichen Planungen um 2,5 Mio. Franken pro Jahr höheren Abschreibungskosten erstmals in Hinblick auf die Leistungsperiode 2026–2029 beantragt.

Mehrkosten von 1,2
Mio. Franken trägt
Uni

Der Regierungsrat legte weiterhin dar, dass die nicht-werthaltigen Aufwendungen aus den Bauschäden, Planungsfehlern oder Verzögerungen wertberichtigt und im Aufwand der Universität berücksichtigt worden seien.

«Für die Rückerstattung an die Uni wurde in den Jahresrechnungen 2020 für dieses Impairment eine Rückstellung gebildet (paritätisch gemäss § 39 Abs. 2 Universitätsvertrag), welche 2025 aufgelöst werden konnte. Die Höhe des Impairments beträgt 18,7 Mio. Franken. Mit dem Antrag zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026-2029 an die Uni wurde den beiden Parlamenten eine einmalige Ausgabenbewilligung von je 9,35 Mio. Franken beantragt (Geschäftsnummer: 24.0195.01). Die Rückstellungen wurden aufgelöst und der Betrag der Uni überwiesen.»

Impairment in Höhe
von 18,7 Mio. Franken

Ferner nahm der Regierungsrat zu den Pendenzen aus diversen Einigungsprozessen zu den Schlussabrechnungen beauftragter Unternehmen und Planenden Stellung. Die Einigungsprozesse, die sich über Monate und teilweise Jahre hingen, konnten erledigt werden. In zwei Fällen sei das Schiedsgericht angerufen worden. Ein Fall sei zudem noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat betont in seinen Ausführungen, dass die beiden Kantone keine finanzielle Verantwortung übernehmen und allfällige Erstattungen (circa 0,5 Mio. Franken) an die Universität fliessen würden.

Die Einigungsprozesse konnten abgeschlossen werden

Zur Frage, ob es korrekt ist, dass die Kantone in ihrer Bauherrenrolle keine Verantwortung übernehmen, äusserte sich schon der PUK-Bericht. Zur Erinnerung: Gemäss Projektierungsvertrag hätte für Mehrkosten durch Fehler in

⁸ Der Anteil Gebäude werde linear über 30 Jahre, der Anteil Ausstattung linear über 15 Jahre amortisiert.

der Bauausführung der Verursacher geradezustehen, und dies war nach Meinung der PUK, die auch heute noch die Meinung der GPK ist, zumindest zu einem grossen Teil die Bauleitung.

Es hinterlässt deshalb einen schalen Geschmack, wenn der Regierungsrat sich heute noch beeilt zu sagen, auf die Kantone kämen keine finanziellen Risiken zu, schliesslich seien alle Kosten entweder im Impairment geregelt oder ein Mehrwert für die Universität, und diese bezahle diese auch.

Tatsächlich sind die Kosten im Globalbudget für die Uni ausgewiesen, womit die massiven Mehrkosten für den Bau des Biozentrums formell als erledigt betrachtet werden.

Die Globalkredite werden jedoch paritätisch von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert, und gerade die laufenden Diskussionen zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft die Kosten für die Universität als zu hoch erachtet. Das gegenwärtige Risiko ist also nicht darin zu sehen, dass ein Kanton noch Kosten für das Biozentrum nachzufinanzieren hätte, sondern das Risiko besteht darin, dass der Universität das Globalbudget gekürzt wird. Das bedeutet, mit anderen Worten, die Universität zahlt zwar die massiven Mehrkosten für das Biozentrum ab, ihr fehlt dann aber das Geld für ihre Lehrtätigkeit.

Dies aber kann nicht im Sinne der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sein, und erst recht nicht im Sinne der Lehrtätigkeit der Universität und der Studierenden.

3. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Bericht der GPK zum Schlussbericht des Regierungsrates zur Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum Neubau Biozentrum wird genehmigt.
2. Der Bericht der GPK wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2026 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 22. Oktober 2026

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons
Basel-Stadt

Tim Cuénod
Präsident

4. Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht der GPK zum Schlussbericht des Regierungsrats zur Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum Neubau Biozentrum

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 19.5579.07 / 21.5652.04 vom 22. Oktober 2026, beschliesst:

1. Der Bericht der GPK zum Schlussbericht des Regierungsrates zur Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum Neubau Biozentrum wird genehmigt.
2. Der Bericht der GPK wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht Projektabrechnung Neubauprojekt Biozentrum (Schreiben des Regierungsrats vom 10. März 2026)
--------	--